



1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

4123009 RENATUR by RUCK® Nail Polish, tulip

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: -

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Kosmetika, Körperpflegeprodukte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HELLMUT RUCK GmbH

Daimlerstraße 23

D-75305 Neuenbürg

fon +49 (0)7082. 944 20

fax +49 (0)7082. 944 22 22

e-Mail kontakt@hellmut-ruck.de

1.4 Notrufnummer

VIZ Universitätsklinikum Freiburg: Telefon (24 Std.) +49 (0)761 19240

Dokumentnummer/Bezeichnung/Revision	Erstellt/Geändert/Datum/Signum	Freigegeben/Geprüft/Datum/Signum
Sicherheitsdatenblatt_4123009 RENATUR by RUCK Nail Polish_REV02_DE.docx	28.03.2023 ThW	09.05.2023 EFr

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Augenreiz. 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Andere Kennzeichnung nach: Kosmetikverordnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethylacetat; Essigsäureethylester

n-Butylacetat

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Signalwort: Gefahr

Piktogramme



GHS02



GHS07

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P241 Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden.
- P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch Nach der Handhabung Hände waschen. gründlich waschen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P370+P378 Bei Brand: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. zum Löschen verwenden.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Wiederholte Aufnahme kann zentrales Nervensystem, Leber, Nieren und Blut schädigen.

Dokumentenummer/Bezeichnung/Revision	Erstellt/Geändert/Datum/Signum	Freigegeben/Geprüft/Datum/Signum
Sicherheitsdatenblatt_4123009 RENATUR by RUCK Nail Polish_REV02_DE.docx	28.03.2023 ThW	09.05.2023 EFr

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung

Kosmetika, Körperpflegeprodukte: Farbe, Lösemittelbasis

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester			25 - 50 %
	205-500-4	607-022-00-1		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336 EUH066			
123-86-4	n-Butylacetat			25 - 50 %
	204-658-1	607-025-00-1		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336 EUH066			
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			1 - 5 %
	200-661-7	603-117-00-0		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336			
131-56-6	BENZOPHENONE-1			0,1 - 1 %
	205-029-4		01-2120041737-54	
	Repr. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H361 H319 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Andere Kennzeichnung nach: Kosmetikverordnung

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Auftreten von Hautreizung, ärztliche(n) Behandlung/Rat aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Symptome: Einwirkung kann gerötete, tränende und juckende Augen und entzündete Nase und Hals, verbunden mit Husten, bewirken. Atembeschwerden. Kann Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen. Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Für angemessene Lüftung sorgen. Explosionsschutz Ausrüstung verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

13. Hinweise zur Entsorgung

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenspülflasche mit reinem Wasser. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im Originalbehälter lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Entzündliche Materialien, Organische Peroxide, Oxidationsmittel

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kosmetisches Mittel

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
141-78-6	Ethylacetat	200	730		2(I)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b

Dokumentnummer/Bezeichnung/Revision	Erstellt/Geändert/Datum/Signum	Freigegeben/Geprüft/Datum/Signum
Sicherheitsdatenblatt_4123009 RENATUR by RUCK Nail Polish_REV02_DE.docx	28.03.2023 ThW	09.05.2023 EFr

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	734 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1468 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	734 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	1468 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	63 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	367 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	734 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	367 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	734 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	37 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	4,5 mg/kg KG/d
123-86-4	n-Butylacetat			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	48 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	600 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	300 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	600 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	7 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	11 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	12 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	300 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	35,7 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	300 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	3,4 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	6 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	2 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	2 mg/kg KG/d
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	500 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	89 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d
131-56-6	BENZOPHENONE-1			
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	1,18 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,18 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2,36 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,513 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,08 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester	
	Süßwasser	0,24 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	1,65 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Süßwassersediment	1,15 mg/kg
	Meeressediment	0,115 mg/kg
	Sekundärvergiftung	200 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	650 mg/l
	Boden	0,148 mg/kg
123-86-4	n-Butylacetat	
	Süßwasser	0,18 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,36 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	Süßwassersediment	0,981 mg/kg
	Meeressediment	0,981 mg/kg
	Boden	0,0903 mg/kg
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	
	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Sekundärvergiftung	160 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
131-56-6	BENZOPHENONE-1	
	Süßwasser	0,0327 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,327 mg/l
	Meerwasser	0,00327 mg/l
	Süßwassersediment	35,12 mg/kg
	Meeressediment	3,512 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	0,914 mg/l
	Boden	12,3 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Information über besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Bulk-Ware sind bei Bedarf auf Anforderung erhältlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Durchdringungszeit: >= 1 h

Handschuhdicke: 0,5 mm

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Bei Abnutzung ersetzen!

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung

Dokumentnummer/Bezeichnung/Revision	Erstellt/Geändert/Datum/Signum	Freigegeben/Geprüft/Datum/Signum
Sicherheitsdatenblatt_4123009 RENATUR by RUCK Nail Polish_REV02_DE.docx	28.03.2023 ThW	09.05.2023 EFr

Atemschutz

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutz gemäß EN141.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	pigmentiert
Geruch:	charakteristisch

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	77 °C
Flammpunkt:	-4 °C
Untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	12,5 Vol.-%
Zündtemperatur:	218 °C
Dampfdruck (bei 20 °C):	100 hPa
Dampfdruck (bei 50 °C):	375 hPa
Dichte:	>0,99 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	schwer löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Lösemittelgehalt:	68,05 %
-------------------	---------

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 40 °C aussetzen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Essigsäure. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester				
	oral	LD50 10200 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 20000 mg/kg	Kaninchen		
123-86-4	n-Butylacetat				
	oral	LD50 10760 mg/kg	Ratte		OECD 423
	dermal	LD50 14112 mg/kg	Kaninchen		OECD- Prüfrichtlinie 402
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	oral	LD50 5840 mg/kg	Ratte		OECD- Prüfrichtlinie 401
	dermal	LD50 12800 mg/kg	Kaninchen		
131-56-6	BENZOPHENONE-1				
	oral	LD50 8600 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (n-Butylacetat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Erfahrungen aus der Praxis:**Sonstige Beobachtungen**

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Allgemeine Bemerkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verschlucken kann zu Effekten führen, wie: Übelkeit, Narkose, Schwäche, Benommenheit, Bewusstlosigkeit. Nach Einatmen: Schleimhautreizung

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester						
	Akute Fischtoxizität	LC50	230 mg/l	96 h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	5600		Scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3090 mg/l	165-	48 h			
	Fischtoxizität	NOEC	6,9 mg/l	32 d	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	1000	3 d	Scenedesmus subspicatus		
	Crustaceatoxizität	NOEC	2,4 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
123-86-4	n-Butylacetat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	18 mg/l	96 h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)		OECD-Prüfrichtlinie 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	397 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		OECD-Prüfrichtlinie 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	44 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD-Prüfrichtlinie 202
	Algentoxizität	NOEC	196 mg/l	3 d	Scenedesmus subspicatus		OECD-Prüfrichtlinie 201
	Crustaceatoxizität	NOEC	23 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	(356 mg/l)					
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	9640	96 h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)		OECD-Prüfrichtlinie 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1800	72 h	Scenedesmus quadricauda (Grünalge)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>10000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD-Prüfrichtlinie 202
	Akute Bakterientoxizität	(1050 mg/l)		0 h	Pseudomonas putida		DIN 38412
131-56-6	BENZOPHENONE-1						

	Akute Fischtoxizität	LC50	3,7 mg/l	96 h			OECD-Prüfrichtlinie 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	2,12	96 h			
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l	7,86	48 h	Daphnia		OECD-Prüfrichtlinie 202
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	1,454	4 d			OECD-Prüfrichtlinie 203
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,327	4 d			
	Crustaceotoxizität	NOEC	4 mg/l	2 d	Daphnia		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Wert	d	Quelle
		Bewertung			
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester		93,9%	28	
		Leicht biologisch abbaubar.			
123-86-4	n-Butylacetat		83%	15	
		OECD 301D			
		Leicht biologisch abbaubar.			
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol		53 %	5	
		Erwartungsgemäß biologisch abbaubar			
131-56-6	BENZOPHENONE-1		50%	15	
		Erwartungsgemäß biologisch abbaubar			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Okтанol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester	0,68
123-86-4	n-Butylacetat	2,3
131-56-6	BENZOPHENONE-1	2,964

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester	30		
123-86-4	n-Butylacetat	15,3		
131-56-6	BENZOPHENONE-1	10,9 L/kg ww		

12.4 Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organischen Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organischen Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organischen Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN 1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Farbe
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 367 640C 650
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1 UN-Nummer	UN 1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Farbe
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 367 640C 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Paint

14.3 Transportgefahrenklassen 3

14.4 Verpackungsgruppe II

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 163, 367

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E2

EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Paint

14.3 Transportgefahrenklassen 3

14.4 Verpackungsgruppe II

Gefahrzettel: 3



Dokumentnummer/Bezeichnung/Revision	Erstellt/Geändert/Datum/Signum	Freigegeben/Geprüft/Datum/Signum
Sicherheitsdatenblatt_4123009 RENATUR by RUCK Nail Polish_REV02_DE.docx	28.03.2023 ThW	09.05.2023 EFr

Sondervorschriften:	A3 A72
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L
Passenger LQ:	Y341
Freigestellte Menge:	E2
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	353
IATA-Maximale Menge - Passenger:	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	364
IATA-Maximale Menge - Cargo:	60 L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	68,6 % (679,14 g/l)
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	67,3 % (652,81 g/l)
Unterkategorie nach 2004/42/EG:	Speziallacke - Alle Typen, VOC-Grenzwert: 840 g/l

Zusätzliche Hinweise

Andere Kennzeichnung nach: Kosmetikverordnung

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16 Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Dokumentenummer/Bezeichnung/Revision	Erstellt/Geändert/Datum/Signum	Freigegeben/Geprüft/Datum/Signum
Sicherheitsdatenblatt_4123009 RENATUR by RUCK Nail Polish_REV02_DE.docx	28.03.2023 ThW	09.05.2023 EFr